

Stadtrat Bern, 20. November 2008, www.gubser.info/stadtrat

Traktandum 20

Interpellation Beat Gubser (EDU): Wilde Plakatierung: "Demobündnis 1. Mai" zur Rechenschaft ziehen

Keine rechtliche Handhabe?

Die Veranstalter hinter den illegalen Plakaten sind bekannt. Wer sie konkret aufgehängt hat weiss man natürlich nicht.

Stellt sich für mich folgende Frage: Kann man mit den Strafbestimmungen auch gegen die Veranstalter vorgehen oder ist dies nur gegen die Person möglich, welche sie aufgehängt hat?

Ich bitte den Gemeinderat kurz dazu Stellung zu nehmen.

Falls man gegen die Veranstalter nicht vorgehen kann, fehlt uns eine rechtliche Handhabe gegen wilde Plakatierung.

Falls man gegen die Veranstalter vorgehen kann, wieso wird es nicht gemacht?

Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Antwort Gemeinderat:

Es fehlt eine rechtliche Handhabe gegen die Veranstalter. Der Kanton Genf hat ein entsprechendes Gesetz.